

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				11.04.	02.05.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

hier: Beschlussfassung zur Aufnahme geeigneter Personen in die Vorschlagsliste der Stadt
Bad Blankenburg

Beschlussvorschlag Nr.1:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Gabriel Heinrich
Esplanade 14a
07422 Bad Blankenburg

in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Stadt Bad Blankenburg aufzunehmen.

Beschlussvorschlag Nr.2:

Der Stadtrat beschließt, Frau Ina Franke
Cordobang 1c
07422 Bad Blankenburg

in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Stadt Bad Blankenburg aufzunehmen.

Beschlussvorschlag Nr. 3:

Der Stadtrat beschließt, Frau Karin Töpfer
Schwarzburger Straße 17
07422 Bad Blankenburg

in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Stadt Bad Blankenburg aufzunehmen.

Beschlussvorschlag Nr. 4:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Norman Janca
Schwarzburger Straße 14
07422 Bad Blankenburg

in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Stadt Bad Blankenburg aufzunehmen.

Beschlussvorschlag Nr. 5:

Der Stadtrat beschließt, Frau Katrin Kleinspehn
Am Römischen Berg 2
07422 Bad Blankenburg

in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Stadt Bad Blankenburg aufzunehmen.

Beschlussvorschlag Nr.6:

Der Stadtrat beschließt, Frau Ines Bleßing
Georgstraße 35
07422 Bad Blankenburg

in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Stadt Bad Blankenburg aufzunehmen.

Beschlussvorschlag Nr. 7:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Rainer Abicht
Buchenweg 10
07422 Bad Blankenburg

in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Stadt Bad Blankenburg aufzunehmen.

Beschlussvorschlag Nr. 8:

Der Stadtrat beschließt, Frau Carmen Herzig
Wacholderweg 3
07422 Bad Blankenburg

in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Stadt Bad Blankenburg aufzunehmen.

Begründung:

Am 31.12.2018 endet die Amtszeit der zum 01.01.2014 nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gewählten Schöffen und Jugendschöffen. Somit beginnt am 01.01.2019 bundesweit eine neue Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen, die fünf Jahre beträgt. Das Verfahren ist geregelt in den §§ 28 ff. GVG.

Die Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt haben gemäß § 36 Abs.4 Satz 2 GVG nach Festlegung durch den Präsidenten des Landesgerichtes Gera in die das Amtsgericht Rudolstadt betreffende Liste Personen in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinde aufzunehmen, da jeweils 45 Schöffen und Hilfsschöffen zu wählen sind. Für die Stadt Bad Blankenburg sind mindestens 6 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste der Stadt ist gemäß § 36 Abs. 1 S.2 und § 77 GVG die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Ist die mindestens erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden, wird die Liste in der Stadt Bad Blankenburg für die Dauer von 1 Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Frist von einer Woche nach Abschluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Nach Abschluss dieser Einspruchsfrist ist die Vorschlagsliste nebst Einsprüchen mit einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auflegung an den / die zuständige(n) Richter(in) beim Amtsgericht Rudolstadt zu übersenden.

Dort tritt ein Wahlausschuss zusammen, welcher die für die nächsten fünf Geschäftsjahre erforderliche Anzahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern wählt.

Entsprechende Erklärungen der o.a. Personen, auch im Hinblick auf mögliche Ausschlussgründe, liegen der Stadtverwaltung Bad Blankenburg vor.



Persike

Bürgermeister